

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr

2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

31.025.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

8.660.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 09.12.2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.170.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hersbruck, den 31.05.2023



STADT HERSBRUCK


Peter Uschalt
Zweiter Bürgermeister 